

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Business English

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 22.03.2014

Workshop zum Wettbewerbsverfahrensrecht

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden 45 Minuten;
13.09.2014

RVG-Workshop

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.11.2014

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Beratungspflichten bei Kapitalanlagen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2015

